



IHK Braunschweig



Außenwirtschaft aktuell

06/2024

Seminare	3
Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 04. Juli	3
Zollrecht kompakt, 09. Juli	3
Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 27. August	4
Seminar Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. August	5
Export- und Zollabwicklung, 04. September	5
Zollanmeldungen mit IAA Plus erstellen, 10. September	6
Importwissen kompakt: Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 17. September.....	6
Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 24. September	7
Warenursprung und Präferenzen, 01. Oktober	8
Webinar: Lieferantenerklärungen – Der vereinfachte Ursprungsnachweis, 08. Oktober	8
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	9
Online-Seminar: Ländersprechtage Kambodscha, 04. Juni	9
Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftstag, 06. Juni	9
Geschäftsreise USA – intelligente Stromnetze, 10.-14. Juni.....	10
Online-Seminar: US-Kennzeichnung für Lebensmittel, 12.-14. Juni	10
Online-Seminar: CBAM – Berichtspflicht praktisch umgesetzt, 17. Juni.....	10
Fachkräfteeinwanderung – Chancenkarte, Anerkennung, Integration, 18. Juni.....	10
Ländersprechtage der IHK Stade: Chancenregion Zentralasien, 19. Juni.....	11
Geschäftsreisereise USA – Lebensmittel allgemein, 02.-06. September.....	11
Geschäftsreisereise Mexiko – Lebensmittel allgemein, 09.-13. September.....	11
Online-Seminar: Neue Beschaffungsmärkte für die Agrar- und Ernährungswirtschaft, 13. Juni.....	11
Online-Seminar: Das Beschaffungswesen der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), 14. Juni.....	12
Online-Seminar: Finanzierung und Risikoabsicherung deutscher Unternehmen im Afrikageschäft, 21. Juni	12
Internationale Handelsmesse „FIHAV“ in Havanna, Kuba, 04.-09. November.....	12
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	13
Allgemeines Präferenzsystem (APS) – Änderung der Länderliste Bhutan	13
Diagonale Ursprungskumulierung - Neue Matrix	13
EU und G7-Staaten verhängen neue Beschränkungen gegen Russland	13
EU: Einfuhren aus der Türkei im Rahmen der Zollunion – A.TR.	14
EU: Verlängerung der Handelsvorteile für ukrainische Waren	14
EU: Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Venezuela	14
EU: Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Syrien	14
EU: Vorübergehende Handelsliberalisierung für Waren aus Moldau.....	14
EU: Antidumpingmaßnahmen Mai 2024.....	15

USA: Schutzzölle auf diverse Produkte erhöht	15
USA: BIS nimmt 37 chinesische Unternehmen in die Entity List der EAR auf.....	15

Ländernotizen **16**

Rumänien: EU-Förderung in Rumänien.....	16
EU: Investitionen in die weltweite Infrastruktur mit Global Gateway	16
EU: beschließt Verordnung zu kritischen Rohstoffen.....	16
Indien: Erleichterungen ausländischer Investitionen im Weltraumsektor	16
Mosambik: Einführung Register der wirtschaftlichen Unternehmenseigentümer	17
Oman: Wirtschaft setzt auf nachhaltige Energien.....	17
Südafrika: Einführung eines Visums für digitale Nomaden.....	17
Ukraine: Währungsbeschränkungen werden gelockert.....	17
Vietnam: Ausbau der Förderung und Aufbereitung von Rohstoffen	18

Veröffentlichungen **18**

DIHK veröffentlicht AHK World Business Outlook Frühjahr 2024.....	18
DIHK veröffentlicht Ideenpapier zur Diversifizierung von Lieferketten	19

Seminare

Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 04. Juli

IHK Braunschweig – online, 09:00 – 12:30 Uhr; 110,00 €

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU importiert wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifizierung) hängen beispielsweise die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben.

Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmer während des Online-Seminars grundlegende Kenntnisse für den Umgang mit dem Zolltarif. Mit diesem Online-Seminar erhalten Sie mehr Sicherheit in der Einreihung von Waren und in der Anwendung des Elektronischen Zolltarifs (EZT-Online). Das Seminar wird ergänzt durch viele praktische Übungen mit dem elektronischen Zolltarif. Die Teilnehmer können dabei dem Referenten „über die Schulter“ schauen und lernen direkt anhand von Praxisbeispielen.

Zielgruppe: Verantwortliche Mitarbeiter der Import- und Exportabteilungen; Zollsachbearbeiter; Geschäftsführer, Prokuristen

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Zollrecht kompakt, 09. Juli

IHK Braunschweig – online, 09:00 – 17:00 Uhr; 200,00 €

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen für in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

Die Kursinhalte im Überblick

1. Einführung: Begriffe und Definition

- Unionszollkodex
- EU-Binnenmarkt, EFTA/ EWR,
- Zollrechtlicher Status einer Ware (Unionsware/Nichtunionsware)
- Zollunion mit der Türkei, Warenverkehrsbescheinigung A.TR
- Ursprungsbegriffe, präferenzzieller und nichtpräferenzzieller Ursprung
- Ursprungszeugnis
- Aufbau von Zolltarifnummern
- Elektronischer Zolltarif (EZT) und EBTI-Datenbank,
- Einreihung von Waren in den Zolltarif
- Zolltarife anderer Länder

2. Zollverfahren bei Ausfuhr und Einfuhr

- Ausfuhrverfahren, vorübergehende Ausfuhr, z. B. Messegüter, Veredelungsverfahren etc.), Ausfuhrer, zollrechtlicher Empfänger, Rechnungswert und statistischer Warenwert in der Zollanmeldung, Geschäftsarten bei der Ausfuhr, Ausgangsvermerk und alternative Nachweise
- Einfuhrverfahren, Ermittlung von Zollwert, Zollsatz und Zollbetrag, Zollschuldner nach UZK
- Rückwarenverfahren (z. B. bei Reklamationen, Rücksendungen)
- Aktiver und Passiver Veredelungsverkehr, Anwendungsbereiche
- Exkurs: Versandverfahren innerhalb der EU (NCTS)

3. Präferenzielle Ursprungsprüfung

- Präferenzabkommen der EU
- Verarbeitungsliste, Präferenzkalkulationen
- Präferenzpapiere innerhalb der EU: Lieferantenerklärung und Langzeitlieferantenerklärung
- Präferenzpapiere für grenzüberschreitende Warenverkehre: EUR.1 / EUR-MED / Ursprungserklärung
- Exkurs: Ermächtigter Ausführer (Arbeits- und Organisationsanweisung)

Zielgruppe:

Mitarbeiter/Innen bzw. Neueinsteiger/innen mit keinerlei bzw. geringen Vorkenntnissen im Bereich Zoll & Außenwirtschaft, Mitarbeiter aus aufgabenfremden Bereichen (z. B. Vertrieb, Marketing, Controlling etc.), die Basiswissen zur Thematik benötigen. Mitarbeiter mit Vorkenntnissen, die eine Auffrischung im Bereich Zoll & Außenwirtschaft benötigen.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Incoterms®2020: Anwendung im Tagesgeschäft, 27. August

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr; 325,00 €

Die Incoterms® (International Commercial Terms) sind international anerkannt und im Außenhandel von großer Bedeutung. Die Klauseln werden in 90% aller internationalen Kaufverträge verwendet.

Sie regeln die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufers im internationalen Handel: Dazu gehören der Übergang einer Ware an den Käufer, aber auch Transportkosten, die Haftung für Verlust und Beschädigung der Ware, die Versicherungskosten, aber Fragen rund um das Thema Zollabwicklung und Umsatzsteuern. Auch die neue zollrechtliche Definition des „Ausfuhrers“ kann entscheidend durch die richtige Wahl des Incoterms® 2020 beeinflusst werden. Weiterhin ist im Reihengeschäft (z.B. Dreiecksgeschäft) die Frage der Transportbeauftragung – ebenfalls Bestandteil der Incoterms® 2020 Regelungen – von entscheidender, umsatzsteuerlicher Bedeutung bei der Rechnungsstellung.

Inhalte am Vormittag:

- Grundlagen und Einführung in das Regelbuch
- Überblick der Änderungen
- Gruppen der Incoterms
- Incoterms im Detail: EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU, DDP
- Klauseln für den See- und Binnenschifftransport

Ergänzende Inhalte am Nachmittag:

- Incoterms vs. gesetzliche Bestimmungen des Kaufrechts
- Anwendung und zollrechtliche Relevanz der Incoterms
- Praxisfragen

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Seminar Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung, 27. August

IHK Braunschweig, 15:00 – 16:30 Uhr, kostenfrei

Die Beantragung eines Ursprungszeugnisses ist bei vielen Exportvorgängen unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses. Doch wozu dient das Ursprungszeugnis eigentlich und wie wird der Antrag korrekt ausgefüllt? Im kostenlosen Seminar „Ursprungszeugnis: Hintergrund und Antragstellung“ klärt das Team der Außenwirtschaft der IHK Braunschweig diese Fragen und führt Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung.

Die Kursinhalte im Überblick

- Einführung in das nichtpräferenzielle Ursprungsrecht
- Formelle Vorschriften für Ursprungszeugnisse
- Elektronische Beantragung von Ursprungszeugnissen
- Bestimmung des Warenursprungs / Ursprungsnachweise

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Export- und Zollabwicklung, 04. September

IHK Braunschweig, 09:00 – 17:00 Uhr; 320,00 €

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.

Die Kursinhalte im Überblick

EU-Binnenmarkt

- Europäische Union/ Drittländer
- Voraussetzungen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung
- Prüfung USt.-Id.-Nr.
- Verbringungsnachweise: Gelangensbestätigung und Co.
- Änderungen Intrahandelsstatistik seit 01.01.2022

Zoll-Grundlagen

- EFTA/ EWR/ Zollunion mit der Türkei
- Verzollung/ Gemeinschaftsware/ Drittlandware
- Einreihung von Waren in den Zolltarif, Klassifizierung von Gütern in Güterlisten

Ausfuhrverfahren ATLAS

- Einstufige und zweistufige Ausfuhranmeldung
- Ausführer, Empfänger und Anmelder nach UZK; kritische Empfänger, Finanz-Sanktionslisten
- ATLAS-Codierungen: Geschäftsarten, Zollverfahren, Genehmigungscodierungen (Y901 etc.), Verkehrszweige, statistischer Warenwert und weitere
- Übungsbeispiel: Ausfuhr in Drittländer im Notverfahren EPAS
- Ausfuhrbegleitdokument, Ausgangsvermerk und „Alternativ-AGV“

Warenursprung im Außenhandel

- Nichtpräferenzierter Ursprung: Ursprungszeugnis – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise
- Präferenzierter Ursprung: Lieferantenerklärung, EUR.1 und Ursprungserklärung – Ursprungsregeln und Ausfüllhinweise

Zielgruppe:

Mitarbeiter/ -innen mit Vorkenntnissen im Exportgeschäft sowie Auszubildende (Groß- und Außenhandel und Industriekaufleute) im 3. Ausbildungsjahr, Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung/ Logistik, die in der Exportabwicklung noch sicherer werden wollen.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Zollanmeldungen mit IAA Plus erstellen, 10. September

IHK Braunschweig – online, 09:00 – 16:00 Uhr; 200,00 €

Ausfuhranmeldungen sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – grundsätzlich elektronisch abzugeben. Für die Abgabe der Zollanmeldungen kommen verschiedene IT-Systeme in Betracht – viele Unternehmen nutzen dabei die Internetausfuhranmeldung „IAA Plus“ der deutschen Zollverwaltung. Mit der Einführung von ATLAS 3.0 sind hier noch zusätzliche Datenfelder zu befüllen. Im Online-Seminar lernen Sie zunächst sämtliche Formularfelder kennen und warum und wie diese auszufüllen sind. Im Anschluss werden konkrete Zollanmeldungen mit dem Programm durchgeführt und anhand von Praxisfällen bearbeitet.

Zielgruppe:

Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung, sowie Fach- und Führungskräfte in exportierenden Unternehmen. Es werden Grundkenntnisse im Bereich Zoll vorausgesetzt.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Importwissen kompakt: Praktische Einführung in die Selbstverzollung, 17. September

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr; 325,00 €

Gleichwohl die Importabwicklung oftmals in die Hände des Spediteurs oder Zollagenten gelegt wird, müssen Importeure die ordnungsgemäße Verzollung sicherstellen und haften dafür. Wo können dem Spediteur oder Unternehmen typische Fehler unterlaufen?

Das Seminar veranschaulicht den Importprozess von der Verladung im Drittland bis zur Ankunft im Betrieb.

Anhand der einzelnen Schritte wie Gestellung, Vorübergehende Verwahrung, Annahme der Zollanmeldung und letztendlich die Zollschuldentstehung und Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr, lernen die Teilnehmer den Importprozess im Detail kennen. Am Ende des Seminars wird anhand praktischer Beispiele erläutert, welche Maßnahmen bei Kenntnis von falsch gelaufenen Importen zu treffen sind und wie sich Unternehmen auf eine Zollprüfung vorbereiten sollten.

Folgende Themen werden behandelt:

- Der Importprozess im Überblick
- Demonstration einer ATLAS Zollanwendung
- Häufige Fehler beim Import
- Grundlagen des Zolltarifs, Zollwertrecht & Präferenzen
- Beachtung von Verboten und Beschränkungen
- Haftung und Verantwortung
- Die Selbstanzeige und Korrekturmöglichkeiten im Zollrecht

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 24. September

IHK Braunschweig, 08:00 – 16:00 Uhr, 325,00 €

Durch die vielen Veränderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, beispielsweise die ständigen Änderungen in den elektronischen Zollanmeldeverfahren (ATLAS, EMCS sowie NCTS), werden die Anforderungen an die Zollverantwortlichen in den Unternehmen immer anspruchsvoller.

Permanente Anpassungen im Exportkontroll- und Umsatzsteuerrecht kommen noch hinzu und binden auch bei den erfahrenen Mitarbeitenden heute deutlich mehr Arbeitsressourcen als noch vor einigen Jahren.

Durch die praxisnahe Konzeption dieses Workshops, die Möglichkeit der (auch anonymisierten) Einreichung von aktuellen Praxisfällen zur gemeinsamen Bearbeitung und die ergänzenden aktuellen Informationen des Referenten ist dieser Workshop ein Mehrwert für jeden Zollverantwortlichen oder Sachbearbeiter mit erster einschlägiger Berufserfahrung. Lernen aus und für die Praxis.

Inhalte (jederzeit flexibel auf die Teilnehmerwünsche anpassbar):

- Zollrecht
- Compliance (Exportkontrolle)
- Umsatzsteuer
- Organisation

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Warenursprung und Präferenzen, 01. Oktober

IHK Braunschweig, 09:00 – 16:30 Uhr; 300,00 €

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden.

Die Themen im Einzelnen:

- Einführung in das Ursprungs- und Präferenzrecht der EU
- Nichtpräferenzierter und präferenzierter Warenursprung, „Made in Germany“
- Vorstellung ausgewählter Präferenzabkommen der EU einschließlich Einbindung in die neue PAN-Euro-Med-Zone
- Systematik der Ursprungsregeln, dargestellt anhand eines Ursprungsprotokolls zu einem aktuellen Freihandelsabkommen der EU mit einem Partnerland
- vollständiges Gewinnen und Herstellen
- ausreichende, sog. ursprungsbezügliche Be- und Verarbeitung (Verarbeitungsliste)
- Besonderheiten außerhalb der Verarbeitungsliste (Toleranzen, Verlagerung von Produktionsschritten in ein Partnerland mit Kumulierungsmöglichkeiten)
- Nachweis der Präferenzursprungseigenschaft einer Ware

Zielgruppe:

Sachbearbeiter/innen der Versand-, Export- und Verkaufsabteilungen, die mit der Erstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR 1, Ursprungserklärungen auf der Rechnung und Lieferantenerklärungen befasst sind bzw. sich in Zukunft damit befassen werden.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Webinar: Lieferantenerklärungen – Der vereinfachte Ursprungsnachweis, 08. Oktober

IHK Braunschweig - online, 09:00 – 16:15 Uhr, 250,00€

Die präferenzrechtliche Behandlung von Waren im grenzüberschreitenden Warenverkehr nimmt für europäische Unternehmen eine immer größere Rolle ein. Lieferantenerklärungen (LEs) dienen Exporteuren als vorgeschriebene Dokumente für die Beantragung einer Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder EUR-MED bei den Zollstellen in der EU. Dem Importeur wird in bestimmten Empfangsländern dadurch eine zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr ermöglicht.

Zudem können Exporteure durch Vorlage einer LE bei den IHKs Ursprungszeugnisse erhalten, die im Empfangsland vom Käufer, von dessen Bank oder der dortigen Zollverwaltung verlangt werden. LEs sind somit häufig notwendige Ursprungsbescheinigungen in einer Nachweiskette, die den Import im Partnerland erst zollbegünstigt oder ggf. überhaupt ermöglicht und damit dem Lieferanten Wettbewerbsvorteile sichert.

In dieser Veranstaltung werden die Regelungen für die Ausfertigung von Lieferantenerklärungen für Waren mit bzw. ohne Präferenzursprungseigenschaft auf der Grundlage des UZK (Zollkodex der Europäischen Union) vermittelt.

Seminarinhalte:

- Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten aller Lieferantenerklärungen für Waren mit und ohne Präferenzursprungseigenschaft
- Überblick über das Ursprungs- und Präferenzrecht der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaft als Voraussetzung für die Erstellung von Lieferantenerklärungen
- Formelle Voraussetzungen und Optimierungsmöglichkeiten der verschiedenen Lieferantenerklärungen (vorgeschriebene Textfassungen, Verwendung von Vordrucken, Angabe des Ursprungslandes EU, EEC, Europäische Gemeinschaft oder ggf. Zusammenfassung als Ländergruppe etc., Verwendung von Abkürzungen, Verzicht auf Unterschriften, elektronische Übermittlung, papierlose Abwicklung, Lieferantenportale, Besonderheiten bei Langzeit-Lieferantenerklärungen, Dokumentationspflichten, Aufbewahrungspflichten, elektronische Archivierung)
- Präferenzursprungsregeln als materiellrechtliche Voraussetzung für die Lieferantenerklärung (ausreichendes Be- oder Verarbeiten, Listenbedingungen, Präferenzkalkulation)
- Prüfungsmöglichkeiten durch die Zollverwaltung
- Konsequenzen bei nichtzulässiger Ausstellung einer Lieferantenerklärung

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter/-innen sowohl aus Exportunternehmen als auch aus Zulieferunternehmen für die exportierende Wirtschaft, die mit der Erstellung von Lieferantenerklärungen befasst sind. Gleichmaßen sind Mitarbeiter/-innen aus Einkaufsabteilungen angesprochen, die Lieferantenerklärungen von Zulieferfirmen anfordern, prüfen und die bescheinigten Angaben in die betriebseigenen Warenwirtschaftssysteme einpflegen.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

Online-Seminar: Ländersprechtage Kambodscha, 04. Juni

Das südostasiatische Land Kambodscha bietet deutschen KMU diverse Potenziale. Auf dem digitalen Sprechtag erläutern Business Scouts der Europäischen Handelskammer (EuroCham) und Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) von 11 Uhr bis 12 Uhr die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Engagements für deutsche Unternehmen in Kambodscha. Wettbewerbsvorteile des Landes bestehen vor allem in einer liberalen Wirtschaftspolitik, Investitionsanreizen, einer jungen Bevölkerung und niedrigen Lohnkosten. Der kambodschanische Markt bietet zudem Zugang zur gesamten ASEAN-Region. Anmeldung: <https://www.ihklw.de/SprechtageKambodscha>

Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftstag, 06. Juni

In Kooperation mit der IHK Hannover und der Deutschen Messe AG veranstaltet die AHK USA am 6. Juni 2024 die 9. Auflage des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftstags in Hannover mit über 250 Führungskräften und Expert*innen sowohl aus Deutschland als auch den USA. Die Veranstaltung richtet sich an deutsche Unternehmen, die Geschäftsaktivitäten in den USA auf- oder ausbauen möchten.

Im Mittelpunkt stehen Keynotes von führenden Köpfen im transatlantischen Handel, Expertenvorträge, Diskussionen zu aktuellen Themen, wie IRA und der Chips Act, und Workshops zu praxisnahen Fragen. Das Programm finden Sie auf der [Anmeldeseite](#).

Geschäftsreise USA – intelligente Stromnetze, 10.-14. Juni

Die AHK USA-Chicago organisiert als Teil des vom BMWK geförderten „The Future of Infrastructure ERP-Projektes“ vom 10. Juni bis zum 14. Juni 2024 die Expertenreise in die US-Bundestaaten Colorado und Minnesota, die beide Vorreiter beim intelligenten Netzausbau sind. Teilnehmende erhalten die Möglichkeit Energieunternehmen, Cluster, Inkubatoren und Forschungsinstitute zu besuchen. Außerdem an Networking-Veranstaltungen, Workshops und Rundtischgesprächen mit lokalen Experten im Bereich der intelligenten Stromnetze teilzunehmen und Kontakte mit Fachleuten aus der Branche zu knüpfen. Detaillierte Informationen zum Programm und den Link zur Anmeldeseite finden Sie unter: [IHK Braunschweig – Geschäftsreise USA](#).

Online-Seminar: US-Kennzeichnung für Lebensmittel, 12.-14. Juni

Wie Lebensmittel allgemein zu kennzeichnen sind und welche Mindestinformationen auf der Verpackung stehen müssen, ist EU-weit einheitlich geregelt. In den USA gilt diese Verordnung allerdings nicht – hier entscheiden die Food and Drug Administration (FDA) und das United States Department of Agriculture (USDA) darüber, welche Informationen und wie diese Informationen auf den Gebinden der Produktverpackungen stehen müssen oder dürfen.

Der dreitägige Online-Workshop "Fitter for FDA! US-Kennzeichnung für Lebensmittel" soll interessierten Unternehmen hier eine Möglichkeit bieten, sich umfassend und intensiv mit der US-Konformität ihrer Lebensmittelverpackungen auseinanderzusetzen. Anmeldung unter:

12.-14. Juni: [Fitter for FDA! US-Kennzeichnung für Lebensmittel - IHK Hannover](#)

Online-Seminar: CBAM – Berichtspflicht praktisch umgesetzt, 17. Juni

Mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem müssen alle direkten und einige indirekte Emissionen, die bei der Produktion von importierten Waren entstehen, berechnet und in vierteljährlichen CBAM-Berichten dokumentiert werden. Am 17. Juni gibt die IHK Lüneburg-Wolfsburg in Zusammenarbeit mit weiteren niedersächsischen IHKs von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr einen digitalen Überblick über die CBAM-Anforderungen, teilt erste Erfahrungen aus der Startphase und gibt Handlungsempfehlungen für die Übergangs- und Umsetzungsphase sowie Einblicke in aktuelle CBAM-Projektlösungen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Anmeldeseite <https://www.ihklw.de/ImpulsCBAM>

Fachkräfteeinwanderung – Chancenkarte, Anerkennung, Integration, 18. Juni

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bietet ab Juni 2024 mit der Einführung der Chancenkarte nochmals erweiterte Möglichkeiten, ausländische Fach- und Arbeitskräfte zu beschäftigen. Qualifizierte Nicht-EU-Bürger, können dann auch ohne Arbeitsvertrag anhand eines Punktesystems nach Deutschland einreisen und vor Ort nach einer Arbeitsstelle suchen. Die Vorteile der Chancenkarte für Arbeitgeber beleuchtet die IHK Lüneburg-Wolfsburg in Zusammenarbeit mit weiteren niedersächsischen IHKs am 18. Juni digital von 15 bis 16.30 Uhr. Auch geben unsere Expert*innen einen Überblick über Rekrutierungsmöglichkeiten und informieren über Voraussetzungen für eine Anerkennungspartnerschaft. <https://www.ihklw.de/chancenkarte>

Ländersprechtage der IHK Stade: Chancenregion Zentralasien, 19. Juni

Schon zu Beginn des chinesischen Projekts der „Neuen Seidenstraße“ im Jahr 2013 sowie der wirtschaftlichen Reformen in einigen Ländern der Region haben sich das deutsche und europäische Interesse für Zentralasien deutlich gesteigert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat dafür gesorgt, dass die Region sowohl ins Zentrum geostrategischer als auch wirtschaftlicher Strategien gerückt ist. Doch welche Chancen genau bieten die Märkte Zentralasiens, dieser aufstrebenden Region zwischen China, Russland und dem kaspischen Meer? Hierzu berät Sie am 19. Juni ab 12:00 Uhr Herr Thomas Helm im Rahmen eines Marktberatungsgesprächs virtuell oder vor Ort in der Hauptgeschäftsstelle der IHK Stade.

Herr Helm war als Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung von 2015 bis 2020 vor Ort in Kasachstan und hat 2021 die Eurasian Management Solutions GmbH gegründet, welche zahlreiche Projekte deutscher Unternehmen in ganz Zentralasien betreut. Eine Anmeldeöglichkeit zu diesem kostenlosen Ländersprechtage finden Sie [hier](#).

Geschäftsanhahnungsreise USA – Lebensmittel allgemein, 02.-06.

September

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die SBS systems for business solutions GmbH in Zusammenarbeit mit Global Agrotrade Advisors und dem Verband Food – Made in Germany e. V. diese Geschäftsreise zum Thema Lebensmittel allgemein nach Mexiko. In Bezug auf die Marktchancen deutscher Agrar- und Ernährungsgüter auf dem mexikanischen Markt liegen Weine, Biere, haltbare Lebensmittelzubereitungen, Milchprodukte (insbesondere Käsespezialitäten) sowie Süß- und Backwaren im Fokus. Das Anmeldeformular erhalten Sie über exportfoerderung@ble.de.

Geschäftsanhahnungsreise Mexiko – Lebensmittel allgemein, 09.-13.

September

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die GEFA Exportservice GmbH in Zusammenarbeit mit der CMA Global Partners und dem Verband Food – Made in Germany e. V. diese Geschäftsreise zum Thema Lebensmittel allgemein in die USA (New York). Ziel der Geschäftsreise sind Geschäftsanhahnungen, Erfahrungsaustausch und Kontaktvertiefung mit lokalen Unternehmen und Experten. Das Anmeldeformular erhalten Sie über exportfoerderung@ble.de.

Online-Seminar: Neue Beschaffungsmärkte für die Agrar- und Ernährungswirtschaft, 13. Juni

In diesem Online-Seminar werden ausgewählte Beschaffungsmärkte im südlichen Afrika (Südafrika, Sambia, Mosambik, Namibia), Osteuropa (Albanien, Nordmazedonien) und in Südostasien (Kambodscha) vorgestellt, sowie ein Einblick in die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gegeben.

Die Veranstaltung wird gemeinsam von den Business Scouts for Development der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung, der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der IHK Düsseldorf sowie den niedersächsischen Industrie- und Handelskammern organisiert. Zudem wird sie unterstützt vom Ostasiatischen Verein e.V. (OAV) und dem Import Promotion Desk (sequa/BGA).

Zur Anmeldung über die IHK Osnabrück gelangen Sie [hier](#).

Online-Seminar: Das Beschaffungswesen der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), 14. Juni

Die erfolgreiche Beteiligung an Ausschreibungen kann auch für kleinere und mittlere Unternehmen eine lohnende Möglichkeit sein, neue Märkte zu erschließen. Allerdings gilt es einiges zu beachten, um das Thema Ausschreibungen strategisch klug anzugehen, um Kosten und Mühen zu minimieren. Besonders bei multilateralen Gebern wie der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) müssen sich deutsche Consultants und Zulieferer gründlich vorbereiten, um erfolgreich an Ausschreibungen teilzunehmen, die von der AfDB finanziert werden.

Germany Trade & Invest (GTAI) zeigt auf, wie das Ausschreibungsgeschäft funktioniert und wie Sie einfach über Ausschreibungen informiert bleiben. Vertreter der AfDB informieren über Beschaffungsprozesse und Vergaben. Unternehmen aus den Bereichen Consulting und Zulieferung berichten aus der Praxis. Die Veranstaltung wird organisiert von den Business Scouts der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung, der Handelskammer Bremen, den niedersächsischen, bayrischen und schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern, dem Verband Beratender Ingenieure sowie Germany Trade & Invest.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Online-Seminar: Finanzierung und Risikoabsicherung deutscher Unternehmen im Afrikageschäft, 21. Juni

Sie interessieren sich für einen Einstieg in afrikanische Märkte und benötigen Unterstützung? Dann ist das Webinar „Finanzierung und Risikoabsicherung deutscher Unternehmen im Afrikageschäft“ am 21.06.2024 von 10-11 Uhr das Richtige für Sie. Finanzierungsexpertin Emilia von Mettenheim aus Côte d'Ivoire wird darüber informieren, wie Sie Ihr Afrikageschäft finanzieren und vor Zahlungsausfällen schützen. Weitere Unterstützungsangebote und insbesondere die „Beratungsgutscheine Afrika“ wird Alexander Klein vom Wirtschaftsnetzwerk Afrika vorstellen. In einem moderierten Gespräch wird zudem ein Experte aus der Praxis vom erfolgreichen Markteinstieg berichten. Die Veranstaltung wird organisiert von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zusammen mit der Delegation der deutschen Wirtschaft in Côte d'Ivoire im Rahmen des Wirtschaftsnetzwerks Afrika. Melden Sie sich [hier](#) bis zum 12.06.2024 an!

Internationale Handelsmesse „FIHAV“ in Havanna, Kuba, 04.-09. November

Die 40. Auflage der internationalen Handelsmesse „FIHAV“ findet dieses Jahr vom 04. bis 09. November in Havanna, Kuba, statt. Die FIHAV ist die wichtigste Handelsbörse Kubas und bietet eine hervorragende Plattform, um mit lokalen Unternehmen und Entscheidungsträgern aus verschiedenen Branchen in Kontakt zu treten. Das Ziel des Deutschen Büros zur Förderung von Investitionen in Kuba (AHK Kuba) als Delegation der Deutschen Wirtschaft vor Ort ist es Deutschland weiterhin stark und sichtbar mit der Marke **"Made in Germany"** auf der Messe zu vertreten. Aus diesem Grund bietet die AHK Kuba in diesem Jahr deutschen Ausstellern bei der Organisation ihrer Teilnahme an der FIHAV ihre Unterstützung an. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie [hier](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Allgemeines Präferenzsystem (APS) – Änderung der Länderliste Bhutan

GTAI - Das Allgemeine Präferenzsystem für Entwicklungsländer (APS) sieht Zollbegünstigungen für Entwicklungsländer vor. Länder, die von den Vereinten Nationen in die Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder eingestuft werden, können von Sonderregelung für diese Länder profitieren (sogenannte Everything But Arms, Alles außer Waffen). Bhutan wird mit Wirkung vom 1. Januar 2028 aus der Liste der begünstigten Länder (Anhang IV der APS-Verordnung (EU) Nr. 978/2012) gestrichen. Bhutan wurde im Dezember 2023 von den Vereinten Nationen von der Liste der am wenigsten entwickelten Länder gestrichen und erfüllt somit nicht mehr die Voraussetzungen, um die Sonderregelungen im Rahmen des APS-System in Anspruch nehmen zu können. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Diagonale Ursprungskumulierung - Neue Matrix

GTAI - Die Europäische Kommission hat eine neue Matrix zur Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung veröffentlicht. Bis Ende des Jahres können Exporteure im Warenverkehr mit anwendenden Vertragsparteien das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen) oder die Übergangsregeln anwenden. Ab 2025 treten sodann modernisierte Ursprungsregeln in Kraft.

Die neue Mitteilung ersetzt die Mitteilung vom 22. Februar 2024 (ABl. C 2024/1623). Es haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Tabelle 1: Vereinfachte Übersicht über die Kumulierungsmöglichkeiten
- Tabellen 2 und 3: Datum der Anwendung der diagonalen Kumulierung

Die Tabellen finden Sie in der [Mitteilung der Kommission](#) über die Anwendung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln beziehungsweise der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommens, ABl. C vom 3. Mai 2024. Weitere Informationen finden Sie auch [hier](#).

EU und G7-Staaten verhängen neue Beschränkungen gegen Russland

GTAI - Die sieben führenden demokratischen Industrienationen der Welt (G7) erhöhen den wirtschaftlichen Druck auf Russland wegen des Angriffskrieges auf die Ukraine. Auf ihrem Gipfeltreffen im japanischen Hiroshima vom 19. bis 21. Mai 2023 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der USA, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Großbritanniens, Kanadas und Japans sowie der Europäischen Union (EU) eine Verschärfung der bestehenden Strafmaßnahmen und kündigten zugleich neue Sanktionen an. Die vorliegende Resolution der G7 ist jedoch rechtlich nicht bindend. Daher müssen die Mitgliedsstaaten eigenständig Sanktionen erlassen. Die EU will den Export von russischen Rohdiamanten einschränken und die USA wollen beispielsweise neue Sanktionen gegen Unternehmen und Organisationen sowie natürliche Personen verhängen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Einfuhren aus der Türkei im Rahmen der Zollunion – A.TR.

GZD - Elektronisch im Normalverfahren von den Zollbehörden der Türkei ausgestellte Warenverkehrsbescheinigungen A.TR., die nicht in ordnungsgemäßer Form (d.h. insbesondere handschriftlich unterzeichnet) ausgestellt wurden, können seit dem 1. Mai 2024 grundsätzlich nicht mehr anerkannt werden. Nach Information der Europäischen Kommission wurde nunmehr jedoch eine Übergangsregel geschaffen. Demnach können alle bis einschließlich 3. Mai 2024 elektronisch von den Zollbehörden der Türkei ohne Unterschrift ausgestellten Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. auch für Präferenzbehandlungen nach dem 1. Mai 2024 anerkannt werden.

Wurde seit dem 1. Mai 2024 für elektronisch ausgestellte Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. die Präferenzbehandlung nicht anerkannt, da sie von den Zollbehörden der Türkei nicht unterschrieben waren, so besteht die Möglichkeit, einen Erstattungsantrag nach Art. 117 UZK innerhalb von 3 Jahren nach Mitteilung der Zollschild beim zuständigen Hauptzollamt zu stellen, wenn die betroffenen Warenverkehrsbescheinigungen A.TR. nunmehr von der vorgenannten Übergangsregel erfasst sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Verlängerung der Handelsvorteile für ukrainische Waren

GTAI - Die EU verlängert die Aussetzung von Einfuhrzöllen und Kontingenten für ukrainische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr bis zum 5. Juni 2025. Gleichzeitig enthält die Verordnung zwei Maßnahmen, die EU-Produzenten schützen sollen: Zum einen kann die EU-Kommission wie bisher unter bestimmten Bedingungen Maßnahmen einführen. Zum anderen gibt es einen neuen Mechanismus, der die Kommission verpflichtet, Kontingente wieder einzuführen, wenn bestimmte Einfuhrmengen erreicht sind. Letzteres gilt für Einfuhren von Geflügel, Eiern, Zucker, Hafer, Mais, Grobgries und Honig. Zudem werden die Einfuhren von Getreide stärker überwacht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Venezuela

GTAI - Die Europäische Union hat im November 2017 Sanktionen gegenüber Venezuela verhängt. Diese Maßnahmen werden bis 10. Januar 2025 verlängert. Die restriktiven Maßnahmen umfassen ein Waffenembargo sowie Reiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten von Amtsträgern, die für Menschenrechtsverletzungen und/oder die Untergrabung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Venezuela verantwortlich sind. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Syrien

GTAI - Die EU verlängert die Sanktionen gegenüber Syrien bis zum 1. Juni 2025. Die Sanktionen bestehen seit 2011 und werden seitdem stetig verlängert. Sie umfassen Reisebeschränkungen sowie Finanzsanktionen gegenüber Personen, die für Repression gegen die Bevölkerung verantwortlich sind. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Vorübergehende Handelsliberalisierung für Waren aus Moldau

GTAI - Die Europäische Union (EU) verlängert die Handelsmaßnahmen für Moldau bis zum 24. Juli 2025. Die Maßnahmen umfassen eine vorübergehende Aussetzung aller Zölle und Kontingente gemäß Titel V des Assoziierungsabkommens der EU mit Moldau. Auch die Anwendung der Einfuhrpreisregelung für Waren in Anhang XV-B wird ausgesetzt.

EU: Antidumpingmaßnahmen Mai 2024

(GTAI) Für folgende Produkte führt die EU-Antidumping-/Antisubventionsmaßnahmen ein:

- [mobile Zugangstechniken mit Ursprung in China](#)
- [Vanillin mit Ursprung in China](#)
- [Fahrradteile mit Ursprung in China](#)
- [Lysin mit Ursprung in China](#)
- [Kabel aus optischen Fasern mit Ursprung in Indien](#)
- [nahtlose Rohre mit Ursprung in China](#)
- [Weißbleche und -bänder mit Ursprung in China](#)
- [Holzfußböden mit Ursprung in China](#)
- [Birkensperrholz mit Ursprung in Russland](#)
- [Biodiesel mit Ursprung in Indonesien](#)
- [Flacherzeugnisse mit Ursprung in Indien/Indonesien](#)

USA: Schutzzölle auf diverse Produkte erhöht

GTAI – Die USA schützen ihre Industrie vor chinesischer Konkurrenz. Das betrifft nicht nur E-Automobile.

Die USA haben eine Erhöhung der Schutzzölle auf bestimmte Waren mit Ursprung in China angekündigt. Betroffen sind insbesondere Elektrofahrzeuge, die künftig mit 100 Prozent belastet werden. Für Batterien und Teile davon, Gesichtsmasken, medizinische Handschuhe, Graphit und andere Mineralien, Permanentmagneten, Halbleiter, Hafenkräne, Solarzellen, Waren aus Stahl und Aluminium sowie Spritzen und Nadeln sollen künftig 25 Prozent Strafzoll erhoben werden. Details sollen noch im US-Amtsblatt veröffentlicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

USA: BIS nimmt 37 chinesische Unternehmen in die Entity List der EAR auf

BIS - Das Bureau of Industry and Security (BIS) hat 37 chinesische Unternehmen in die Entity List der Export Administration Regulations (EAR) aufgenommen, um die nationale Sicherheit und außenpolitische Interessen zu schützen. 22 Unternehmen/Institutionen wurden aufgrund ihrer Beteiligung am chinesischen Quantentechnologie-Programm und der Verwendung von US-Produkten, die auch eine militärische Bedrohung darstellen könnten, auf die Entity List der EAR aufgenommen. Des Weiteren wurden 4 Unternehmen aufgenommen, die US-Produkte für unbemannte Luftfahrtsysteme für die Verwendung durch das chinesische Militär erworben haben/versuchten zu erwerben. Außerdem 11 Unternehmen, die sich am chinesischen Höhenballonprogramm beteiligen, das erhebliche Sicherheitsbedenken bei den USA auslöst. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Ländernotizen

Rumänien: EU-Förderung in Rumänien

GTAI - Für den Zeitraum 2021 bis 2027 stehen Rumänien rund 80 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land steht jedoch vor der großen Herausforderung, diese Gelder zielgerichtet auszugeben.

Die Förderperiode der EU dauert von 2021 bis 2027. Ihr Kernstück ist die Aufbau- und Resilienzfazilität. Sie soll helfen, die Folgen der Coronakrise und der Energiekrise nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine abzumildern und grüne Investitionen stimulieren. Neben der Aufbau- und Resilienzfazilität stehen weitere Fördertöpfe bereit. Der größte davon ist die EU-Förderung mit kohäsionspolitischen Mitteln. Dabei handelt es sich um Projekte, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen EU-Mitgliedstaaten verringern sollen. Die EU-Förderung besteht zum Teil aus direkten Zuschüssen, diese Mittelzuweisungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Investitionen in die weltweite Infrastruktur mit Global Gateway

GTAI - Global Gateway ist die Konnektivätsinitiative der Europäischen Union. Die EU will damit Schwellen- und Entwicklungsländern helfen, ihre Infrastruktur nachhaltig auszubauen. In diesem Rahmen will die EU 300 Milliarden Euro für nachhaltige Infrastrukturprojekte rund um die Welt zwischen 2021 und 2027 mobilisieren. Gefördert werden Projekte in den fünf Bereichen Energie und Klima, Transport, Digitales, Gesundheit, Bildung und Forschung. Der weltweite Bedarf an Infrastrukturinvestitionen ist groß. Am sichtbarsten wird dieser Bedarf zurzeit von Chinas neuer Seidenstraße bedient. Chinesische Projekte stehen jedoch wegen Mängeln bei Umwelt- und Sozialstandards sowie Überschuldung der Seidenstraßenländer schon länger in der Kritik. Mit Global Gateway schafft die EU nun ein betont nachhaltiges Angebot. Den Fact Sheet der GTAI zum Global Gateway können Sie [hier](#) herunterladen.

EU: beschließt Verordnung zu kritischen Rohstoffen

GTAI - Die EU ist bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen wie seltenen Erden stark abhängig von Drittstaaten wie China. Durch ein neues Regelwerk soll sich das bis 2030 ändern. Eine Übersicht der einzelnen Punkte des Regelwerks finden Sie [hier](#).

Indien: Erleichterungen ausländischer Investitionen im Weltraumsektor

GTAI - Durch sogenannte Press Notes erfolgen ab und an branchenspezifische Anpassungen der aktuellen Consolidated FDI Policy aus dem Jahr 2020. Diese führt unter Ziffer 5.2.12 die Einrichtung und den Betrieb von Satelliten auf. Am 4. März 2024 hatte die indische Regierung die erste Press Note des Jahres, Press Note No. 1 (2024 Series), veröffentlicht, die diese Vorgaben – nunmehr unter der Überschrift "Weltraumsektor" – ändert und ergänzt. Danach sind weiterhin 100 Prozent ausländische Investitionen beispielsweise im Bereich des Satellitenbetriebs erlaubt (Ziff. 5.2.12.1). Bislang mussten ausländische Investoren allerdings stets die "Government (Approval) Route" durchlaufen, wenn sie in diesem Bereich investieren wollten. Nach der neuen Press Note ist etwa bei der Herstellung von Satelliten eine ausländische Beteiligung von bis zu 74 Prozent nun über die "Automatic Route" möglich. Lediglich darüber hinaus unterliegt die Beteiligung weiter der Government Route. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Mosambik: Einführung Register der wirtschaftlichen Unternehmenseigentümer

GTAI - Mit Gesetzesdekret vom 8. März 2024 müssen Unternehmen in Mosambik eine Erklärung über ihre wirtschaftlichen Eigentümer abgeben. Sie erfolgt über die Registerbehörde für juristische Personen (Conservatória do Registo das Entidades Legais, CREL). Bestehende Unternehmen sind verpflichtet, die Erklärung über ihre wirtschaftlichen Eigentümer bis spätestens zum 6. Juni 2024 einzureichen. Unternehmen, die seit dem 8. März 2024 neu gegründet wurden, müssen bereits bei der Gründung eine Erklärung einreichen. Die Erklärung muss darüber hinaus einmal jährlich aktualisiert werden. Änderungen außerhalb des Jahreszeitraumes sind innerhalb von 30 Tagen zu melden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Oman: Wirtschaft setzt auf nachhaltige Energien

GTAI - Oman will seine Wirtschaft diversifizieren und damit die weiter hohe Abhängigkeit vom Öl- und Gassektor vermindern. Einen wesentlichen Beitrag soll der Aufbau einer grünen Wasserstoffindustrie leisten. Die Wasserstoffstrategie des Sultanats sieht vor, bis 2030 eine Produktionskapazität für grünen Wasserstoff von jährlich 1 Million bis 1,25 Millionen Tonnen zu erreichen.

Für 2050 wird eine Jahresproduktion von 8 Millionen Tonnen angestrebt. Acht Wasserstoffprojekte erhielten in zwei Ausschreibungsrunden mittlerweile Flächen für Wind- und Solarkraftwerke sowie für Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff und Ammoniak. Die geplante Gesamtkapazität dieser Projekte beträgt jährlich 1,3 Millionen Tonnen Wasserstoff. Im April 2024 beendete die zuständige Hydrogen Oman (Hydrom) die zweite Ausschreibungsrunde mit Flächenzuteilungen in der südlichen Provinz Dhofar an die drei internationalen Konsortien SalalaH2, EDF / J Power / Yamnah und Actis / Fortescue. Das SalalaH2-Konsortium besteht aus Samsung C&T, Marubeni, der emiratischen Dutco Group und der omanischen Staatsholding OQ. Die Gesamtkapazität der drei Projekte beträgt 553.000 Tonnen jährlich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Südafrika: Einführung eines Visums für digitale Nomaden

GTAI - Die südafrikanische Regierung hat am 28. März 2024 ein Visum für digitale Nomaden eingeführt. Das Visum können Menschen beantragen, die für einen ausländischen Arbeitgeber mobil arbeiten und nicht weniger als eine Million Rand pro Jahr (ca. 50.000 Euro) verdienen. Es kann maximal für drei Jahre ausgestellt werden. Ausländische Telearbeitende können mit einem solchen Visum nicht nur einreisen, sondern auch von der Registrierungspflicht bei der südafrikanischen Finanzbehörde ([SARS](#)) befreit werden. Voraussetzung ist, dass das Visum für maximal sechs Monate innerhalb eines Zwölfmonatszeitraumes ausgestellt wird.

Ergänzend gelten nach wie vor die Regeln des [deutsch-südafrikanischen Doppelbesteuerungsabkommens](#). Hier gibt es die so genannte 183-Tage Regelung, die eine Besteuerung in Südafrika für (maximal) diesen Zeitraum aussetzt. Diese positive Regelung sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Risiken geben kann. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass keine unbeabsichtigte Betriebsstätte entsteht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ukraine: Währungsbeschränkungen werden gelockert

Die Liberalisierung erleichtert ukrainischen Unternehmen den Import von Waren und Dienstleistungen und verbessert die Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen. Zu den wichtigsten Änderungen gehört die Aufhebung von Beschränkungen, die sich auf Importe von Waren und Dienstleistungen beziehen.

Von nun an fallen alle Einschränkungen für den Kauf von Devisen zur Bezahlung von im Ausland beschafften Waren und Dienstleistungen weg. Bisher war der Kauf von Fremdwährungen nur für die Einfuhr einer von der Regierung festgelegten Liste von Waren und Dienstleistungen möglich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Vietnam: Ausbau der Förderung und Aufbereitung von Rohstoffen

GTAI - Vietnam möchte den Bergbau verstärken und könnte in der Rohstoffsicherung künftig eine wichtigere Rolle einnehmen. Noch sind die Investitionsbedingungen aber schwierig. Das Land ist für die Förderung kritischer Rohstoffe derzeit kein bedeutender Standort. Die Regierung versucht aber, die Erforschung voranzubringen und plant eine Novellierung des Bergbaugesetzes, um die Investitionsbedingungen zu verbessern. Deshalb könnte Vietnam mittelfristig eine wichtigere Rolle bei der globalen Rohstoffsicherung einnehmen, auch für deutsche Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Veröffentlichungen

DIHK veröffentlicht AHK World Business Outlook Frühjahr 2024

An der weltweiten Konjunkturumfrage haben sich im März und April knapp 4.300 Mitgliedsunternehmen der AHKs beteiligt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage:

- Deutsche Unternehmen blicken an ihren internationalen Standorten wieder überwiegend optimistisch auf die Entwicklung der Weltwirtschaft. Sie zeigen sich so zuversichtlich wie seit zwei Jahren nicht mehr.
- Demnach erwartet knapp ein Drittel (31 Prozent) der befragten Unternehmen eine konjunkturelle Belebung an ihren Standorten im laufenden Jahr. Im Herbst 2023 waren es noch 22 Prozent. Noch jedes fünfte Unternehmen (19 Prozent) geht von einer konjunkturellen Abkühlung aus, nach 28 Prozent im Herbst.
- Global betrachtet verbessert sich die Geschäftslage im Vergleich zur vorherigen Umfrage kaum. Sie liegt immer noch unter dem Niveau des Vorjahres 2023 sowie leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Auch die Geschäftserwartungen legen nur minimal zu.
- Entsprechend halten sich die Unternehmen auch mit Investitionen an ihren internationalen Standorten zurück.
- Noch immer sehen die Unternehmen an ihren internationalen Standorten in einer geringen Nachfrage das größte Geschäftsrisiko (45 Prozent). Das Risiko unsicherer wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen steigt zum zweiten Mal in Folge erneut leicht auf 43 Prozent. Neben konjunkturellen Risiken bleibt die strukturelle Herausforderung Fachkräftemangel mit 39 Prozent der Nennungen ein weiteres zentrales Risiko für die Unternehmen.
- Die aktuellen Ergebnisse des AHK World Business Outlook verdeutlichen, dass die Zeichen wieder auf eine leichte Belebung der Weltwirtschaft stehen. Die Unternehmen können aufgrund von Unsicherheit und Risiken davon aber noch nicht ausreichend profitieren.

- Die DIHK passt ihre Exportprognose für 2024 an: Nach einem Rückgang der deutschen Ausfuhren im Jahr 2023 von -1,8 Prozent werden die Exporte in diesem Jahr immerhin eine schwarze Null erreichen.
- Die Ergebnisse finden Sie auf der DIHK-Homepage: <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/internationales/wbo-fj-24>

DIHK veröffentlicht Ideenpapier zur Diversifizierung von Lieferketten

Das DIHK-Papier "Diversifizierung von Lieferketten" beleuchtet die Herausforderungen für Unternehmen Beschaffungs- und Absatzmärkte sowie Produktionsstätten zu diversifizieren und nennt Lösungsansätze um Resilienz zu erhöhen und kritische Abhängigkeiten zu minimieren. Es basiert auf dem "AHK World Business Outlook" Frühjahr 2024, der am 7. Mai veröffentlicht wurde. Darin hat die DIHK Diversifizierungsmaßnahmen und Herausforderungen der Unternehmen an ihren internationalen Standorten ermittelt. Zum Ideenpapier zur Diversifizierung von Lieferketten gelangen Sie [hier](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256 E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271 E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de
